

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Naturella"** **und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Naturella" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich des Zentrums von Langenargen an der L 334 im Ortsteil Bierkeller-Waldeck und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 690, 814, 812/5, 812/4, 812/1, 812/3, 812/6 vollumfänglich. Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden maßstabslosen Lageplan entnommen werden.

Ziel der Planung ist es, auf dem ehemaligen Gelände der Naturella Obstfabrik mit angrenzender Wohn- und Mischnutzung im Südwesten unter Erhaltung der Schießanlage der Schützengilde Langenargen innerörtlichen Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung bereitzustellen. Hierbei soll sich die Planung in Verbindung mit einer großzügigen und ökologisch wertvollen Freiraumgestaltung möglichst gut in die Umgebung einfügen.

Im Verfahren nach § 13a BauGB wird von folgenden Inhalten abgesehen:

- Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB
- Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)
- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des GVV Eriskirch-Kressbronn-Langenargen aus dem Jahr 1991 weist für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche aus. Mit dem Bebauungsplan "Naturella" soll das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO sowie Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan muss in diesem Zusammenhang berichtigt werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach Vorliegen eines vom Gemeinderat gebilligten Planentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu erfolgt eine erneute öffentliche Bekanntmachung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan vom 29.06.2020 sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

<https://www.langenargen.de/Home/Gemeinde+Langenargen/bauleitplanung.html>

abrufbar.